

Der Hintergrund von Husserls Begriff der Kundgebung und Kundnehmung

Takashi SUZUKI

0. Fragestellung

In der Phänomenologie von Edmund Husserl (1859-1938) können wir viele Begriffe finden, die er von seinem Lehrer Franz Brentano (1838-1917) übernahm. In diesem Prozess der Übernahme verhielt Husserl sich jedoch nicht immer seinem Lehrer treu.

Die in den Briefen oft wiederholten [...] Klagen des alten Brentano, daß seine „untreuen Schüler“ (wie Meinong und Husserl) im Grunde nichts anders tun, als seine früheren Theorien (in die [...] falsche Richtung) weiterzuentwickeln, enthalten einen keim der Wahrheit.¹

Durch diese Weiterentwicklung wollen wir die Charakteristik von Husserls Phänomenologie erklären, und wenn die Weiterentwicklung „falsch“ ist, dann können wir seinen Gedanke vom Standpunkt der Brentano-Schule kritisieren.

In Bezug auf Husserls Einstellung zur Brentano-Schule liegen bereits vorangehende Untersuchungen von Chrudzimski und Rollinger vor. Bei diesen

*Hinweise

In den Zitaten aus Husserls Schriften werden römische Ziffern für die Bandnummer von Husserliana und arabische Ziffern für die Seitenzahlen verwendet. In Bezug auf die *Logischen Untersuchungen* wird die Seitenzahl der ersten Auflage (Auflage A) angegeben.

„“ kennzeichnet ein Zitat

» « kennzeichnet eine vom Verfasser vorgenommene Hervorhebung

[] und [...] kennzeichnen eine Ergänzung bzw. Auslassung des Verfassers

¹ Chrudzimski 2004, S. 124

steht jedoch hauptsächlich die Theorie der Intentionalität in der Brentano-Schule im Mittelpunkt und sie zielen darauf ab, die Verwandlung der Funktionen von Zeichen zu erklären, einen „Inhalt“ oder „Gegenstand“ zu zeigen. Dagegen befasst sich unser Aufsatz mit dem Kundgeben als einer anderen Funktion des Zeichens, einen „psychischen Zustand“ zu zeigen. Diese Funktion steht in der Intentionalitätstheorie nicht immer im Vordergrund, spielt aber eine wichtige Rolle in der Kommunikationstheorie.

In der Brentano-Schule wird der Begriff der Kundgebung auf eigentümliche Weise gebraucht. Brentano versteht unter dem Begriff die Funktion eines Zeichens, durch die ein Zeigender einen gewissen psychischen Zustand zeigt. Brentanos Schüler (Twardowski, Marty, Husserl usw.) folgen diesem fundamentalen Verständnis, obwohl sie den Begriff in verschiedener Weise übernehmen².

In diesem Prozess der Übernahme dieses Begriffs lege ich besonderes Augenmerk auf Husserl, der sich 1902 bis 1914 mit der Umarbeitung der *Logischen Untersuchungen (LU)* für die zweite Auflage beschäftigte. Denn in seinen diesbezüglichen Nachlassen (besonders ab dem Winter 1913 bis zum Frühling 1914) spielen die Begriffe der Kundgebung und -nehmung eine wichtige Rolle für die Erklärung der Fremderfahrung (d.i. der Erfahrung über andere Subjekte). Dort behauptet Husserl, die Kundgebung und -nehmung seien „der Gesamtbestand der zum kommunikativen Verhältnis gehörigen Akte“ (XX/2, 50). Außerdem werden wir später sehen, dass Husserl den eigentümlichen

² Noch dazu wurden auch in der Münchener Phänomenologie der Begriff der Kundgebung benutzt. Ihr Begriff ist sehr ähnlich mit Brentanos, aber ich konnte sie in diesem Aufsatz ausführlich behandeln.

Schuhmann zufolge erwähnte Lipps schon in seinem Buch *Grundzüge der Logik* (1893) die Kundgebung. Lipps sagt, dass der Satz drei Funktionen hat: (i) Fixierung der Urteilshandlung, (ii) Urteilkundgebung (in einem Hörer das Bewußtsein zu erwecken, es sei bestimmtes Urteil von Urteilenden gefällt worden), (iii) Urteilsmitteilung (dasselbe Urteil im Hörer zu erzeugen). (Lipps 1912, S. 26)

Sowohl Reinach als Lipps erwähnte die „mitteilende Kundgeben“ des Wollens im Kontext der Sprechakttheorie. (Schuhmann, S. 98)

Kundgebung und -nehmung, die von mir und einem „eigentümlichen Gegenüber“ (XX/2, 50) wechselseitig ausgeführt werden, die Rolle, die Kommunikation erstmals zu ermöglichen, zuschreibt. Husserls Vorläufer berührten diese Rolle der Kundgebung und -nehmung gar nicht. Wir könnten also durch die Kundgebung und -nehmung seine früheste Intersubjektivitätstheorie über Kommunikation charakterisieren, die er in dem gleichen Zeitraum entwickelt hat. Ein interessantes Faktum ist, dass die Begriffe der Kundgebung und -nehmung in seiner späteren transzendentalen Intersubjektivitätstheorie selten auftreten: Sie spielten eine wichtige, aber nur beschränkte Rolle am Anfang seiner Intersubjektivitätstheorie und wurden danach nicht weiter erwähnt. In diesem Aufsatz soll daher folgende Frage beantwortet werden:

Welche Rolle spielen die Begriffe der Kundgebung und Kundnehmung in den Nachlassen, die Husserl zwischen 1902 und 1914 zur Umarbeitung der *LU* für die zweite Auflage verfasste?

Um die Frage zu beantworten, wende ich eine Methode zur Nachverfolgung des Gestaltungsprozesses dieser Begriffe an. Denn ihre Rolle in Husserls Nachlassen wird erst im Vergleich mit seinen frühen Gedanken und seinen Vorgängern verständlich.

Ich werde hauptsächlich seine Vorgänger Franz Brentano und Anton Marty (1847-1914) betrachten. Einerseits gab, wie oben erwähnt, Brentano dem Begriff der Kundgebung zum ersten Male eine spezielle Bedeutung. Er gebrauchte ihn bereits seit den 1870ern in einer Bedeutung, die Husserls erste Auflage der *LU* (1900/01) beeinflusste. Andererseits nahm Marty Brentanos Kundgebung anders als Husserl auf. Er entwickelte die auf Brentanos Kundgebung gegründete Sprachphilosophie in der *Untersuchung zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie* (Sprachphilosophie, 1908), in der er die erste

Auflage der *LU* kritisierte und Husserl dazu drängte, sich in der Umarbeitung der *LU* für die zweite Auflage noch einmal mit der Kundgebung und -nehmung auseinanderzusetzen.

Der Aufsatz ist also wie folgt aufgebaut:

1. Die Rolle der Kundgebung und -nehmung bei Brentano
2. Die Rolle der Kundgebung und -nehmung in Husserls erster Auflage der *LU*
3. Die Rolle der Kundgebung bei Marty
4. Die Rolle der Kundgebung und -nehmung in den Nachlassen zu Husserls zweiter Auflage der *LU*

1. Die Rolle der Kundgebung und -nehmung bei Brentano

Brentano berührte die Kundgebung in zwei eng miteinander verbundenen Kontexten: Psychologie und Logik³. Die grundlegende Meinung dieser Wissenschaften ist, dass es eine Funktion des Kundgebens ist, durch Zeichen einen psychischen Zustand zu zeigen. Es ist jedoch nützlich, beide Wissenschaften einzeln zu untersuchen, um die Funktion weiter zu erklären.

1.1 Psychologie

³ Ich nehme in dieser Aufsatz die Brentanos Psychologie im Jahre 1874 und seine Logik-Vorlesung in der Wiener Zeit (1874-1895). Seine Objekt-Theorie verändert sich jedoch seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre. Nach Chrudzimski stellen sich folgenderweise zusammen (Chrudzimski 2001, 80-83, Chrudzimski 2007, S. 46).

- (i) Im Jahre 1874 behauptet Brentano, dass das immanente Objekt (das intentional inexisterende Objekt) das einzige Objekt ist, das wir vorstellen oder urteilen. Außerdem sind Objekte der Vorstellung und Objekte des Urteils identisch.
- (ii) In der Logik- Vorlesung (1885-90) behauptet Brentano, dass wir nicht nur das immanente Objekt, sondern auch transzendente Objekt vorstellen oder urteilen können. Außerdem hat das Urteil seine eigene Objekte (angenommene/verworfenene etwas als immanente Objekte, und Sein/Nichtsein von etwas als transzendente Objekte).

Diese Veränderung ist allerdings wichtig, aber übt nur einen beschränkten Einfluß auf den Begriff der Kundgebung aus, denn Kundgegebene sind in der beiden Theorien seelische Zustände, die sich auf nur etwas immanentes bezieht.

Brentano führt schon in seinem ersten Werk über seine Psychologie, *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, 1. Bd. (1874), den Begriff der Kundgebung ein. Dort führt er vor allem den Sprachausdruck als kundgebendes Zeichen an, bezieht aber auch die physische Veränderung des Leibes überhaupt folgenderweise ein:

Minder vollkommen zwar, aber dennoch oft in genügend deutlicher Weise, können die psychischen Zustände auch ohne sprachliche Mitteilung sich äußerlich kundgeben. Hierher gehören vor allem die Handlungen und das willkürliche Tun. [...] Außer diesen willkürlichen gibt es aber auch unwillkürliche physische Veränderungen, welche gewisse psychische Zustände naturgemäß begleiten oder ihnen nachfolgen.⁴

Der Fokus des Zitats liegt auf dem „sich äußerlich kundgeben können“: Zwischen einem Zeichen und einem durch Zeichen kundgegebenen psychischen Zustand besteht ein Verhältnis, dass dieser Zustand „sich“ durch jenes Zeichen „äußert“⁵. Die unabsichtliche Veränderung des Leibes geht aus der absichtlichen Veränderung hervor und stellt das Verhältnis zwischen dem psychischen Zustand und dem Zeichen deutlicher dar als die absichtliche Veränderung. Das Verhältnis zwischen der Röte der Wangen und des Schamgefühls z. B. ist dem Zitat zufolge „naturgemäß“. Kundgeben ist also hier „naturgemäß sich äußern“. Der Kundnehmer kann dann aus einem äußeren auf einen kundgegebenen psychischen Zustand einen „Schluß“⁶ machen.

In der absichtlichen Veränderung oder in einem Sprachausdruck lässt sich kein

⁴ Brentano 1924, S. 55

⁵ *Ibid.*, S. 53

⁶ *Ibid.*, S. 55

naturgemäßes Verhältnis zwischen psychischem Zustand und einem Zeichen finden. Wir können jedoch infolge von „Gewohnheit“ und aufgrund von „Erfahrung“ aus einem Zeichen auf einen Zustand schließen⁷.

Der Grund für diese Einführung der Kundgebung in die Psychologie ist, dass ein Psychologe seinen eigenen psychischen Zustand unmittelbar wahrnehmen, den psychischen Zustand eines anderen jedoch nur mittelbar kundnehmen kann. In der Psychologie sind die Begriffe der Kundgebung und -nehmung unentbehrlich, um das Gebiet der Psychologie als die Untersuchung der psychischen Zustände und einer sie tragenden „Seele“⁸ zu erweitern.

Daher ziehe ich folgende Schlussfolgerung aus 1.1: Kundgeben ist das Zeigen eines psychischen Zustands durch Zeichen (Sprachausdruck oder Veränderung des Leibes), und Kundnehmen ist das Schließen auf einen psychischen Zustand aus einem Zeichen nach naturgemäßen oder gewohnheitsmäßigen Regeln.

1.2 Logik

Brentano hielt in seiner Wiener Zeit (1874-1895) oft Vorlesungen über Logik, die von Mayer-Hillebrand unter dem Titel *Die Lehre vom richtigen Urteil* herausgegeben wurden. Darin definiert Brentano die Logik als „Kunst des Urteilens“⁹. Dieser Definition nach wählt er als Ausgangspunkt eine „Aussage, als ein in Worten ausgedrücktes Urteil“¹⁰. Seine Beschäftigung mit der Aussage (Ausdruck des Urteils) wird durch die aristotelische Philosophie beeinflusst. Diese Abhängigkeit deutet sich dadurch an, dass Brentano Aristoteles’ *Περὶ ἑρμηνείας* (*de interpretatione*) in *über den Ausdruck des Urteils in der Sprache* übersetzt¹¹.

⁷ *Ibid.*, S. 55

⁸ *Ibid.*, S. 8

⁹ Brentano 1956, S. 1

¹⁰ *Ibid.*, S. 97

¹¹ *Ibid.*, S. 24. In der gegenwärtigen deutschen Übersetzung der Akademie Verlag erklärt

Er versucht sich danach an einer Untersuchung der Funktionen des aristotelischen „Ausdrucks“. In Bezug auf eine Klassifikation der Funktionen wird er aber durch die Scholastik beeinflusst. Wir müssen also unter zwei verschiedenen Einflüssen die Begriff der Kundgebung auslegen.

(1) Aristoteles

Brentano behandelt nicht nur die Logik im engeren Sinne, die ein Individuum zum richtigen Urteil führt, sondern auch die Logik im weiteren Sinne, die andere Individuen dazu führt. Diese Logik im weiteren Sinne enthält „die Rhetorik und Poetik“ und behandelt auch die Rolle des Ausdrucks in Mitteilungen an Andere.¹² Da mag Brentano im Auge behalten, dass Aristoteles' Werk, *Über den Ausdruck des Urteils in der Sprache* den anderen Werken *Rhetorik* und *Poetik* diese Rolle zuschreibt¹³. Aristoteles führt z. B. in der *Poetik* folgende drei Wirkungen als „was mit dem Mittel der Rede erreicht [hergestellt]¹⁴ werden muss“ (ταῦτα, ὅσα ὑπὸ τοῦ λόγου δεῖ παρασκευασθῆναι) an:¹⁵

(a) das Beweisen und Widerlegen (τό τε ἀποδεικνύναι καὶ τὸ λύειν)

(b) die Affekte (τὸ πάθη)

(c) das Große und Bedeutungslosigkeit einer Sache (μέγεθος καὶ μικρότητας)

Die Rolle des „Herstellens“ in der Rede lassen sich folgenderweise

Weidemann: wir können den Werk in eine „Hermeneutik“, es gehe jedoch in der Hermeneutik in dem aristotelischen Sinne um diejenigen Grundlegenden Bestandteile eines Textes, die Aristoteles „apophantische Logoi“, d.h., als Aussage- oder Behauptungssätze, bezeichnet. (Aristoteles 1994, S. 41)

¹² *Ibid.*, S. 6

¹³ 17a6-7

¹⁴ Schmitt übersetzt hier „παρασκευασθῆναι“ in „Erreichen“, aber im Kommentar in „Herstellen“. (Aristoteles 2008, S. 582)

¹⁵ 1456a36-1456b3 (übersetzt von Arbogast Schmitt)

zusammenfassen: (a) „das Beweisen und das Widerlegen herstellen“ wird als „Wahrscheinlichkeit bewirken“ (εικότα παρασκευάζειν)¹⁶ erklärt. Das ist also es, einen Hörer denken zu lassen, dass ein Beweis oder eine Widerlegung wahrscheinlich sei. (b) „die Affekte herstellen“ bedeutet schlechthin, einen gewissen Affekt zu erregen. (c) „das Große und Bedeutungslosigkeit herstellen“ bedeutet, zu über- und untertreiben. Die Rolle des „Herstellens“ (παρασκευάζειν), d. h. denken zu lassen, zu erregen, zu über- und untertreiben, ist also, nicht im Redner seinen Gedanke zu bilden, sondern einen bestimmten Zustand beim Hörer hervorzurufen.

Brentano schreibt folgenderweise der Kundgebung diese Rolle zu:

Wir sprechen Worte und wollen dadurch unsere psychischen Phänomene kundgeben, gleichzeitig sollen bestimmte, meist ähnliche Phänomene im Angeredeten hervorgerufen werden, und zwar vornehmlich Urteile und Phänomene des Gemütslebens.¹⁷

Dem Zitat nach besteht die erste fundamentale Rolle einer Kundgebung darin, ein psychisches Phänomen eines Anredenden zu zeigen.¹⁸ Diese Rolle und die zweite Rolle, ein psychisches Phänomen bei einem Angeredeten hervorzurufen, scheinen zwar grundverschieden, sind tatsächlich jedoch kontinuierlich. Denn Brentano

¹⁶ 1456b3-4

¹⁷ Brentano 1956, S. 36

¹⁸ In dem Kontext wird der Ausdruck „psychisches Phänomen“ analog zu den Ausdrücken „psychischer Zustand“ und „psychischer Vorgang“ verwendet, soweit sie nicht nur einen psychischen Akt selbst, sondern auch ein immanentes Objekt des Aktes enthält. Hier lasse ich vorläufig die Frage außer Acht, in welchem Sinne das immanente Objekt die intentionale Inexistenz hat. Wir sehen jedoch sofort, dass die erste Rolle der Kundgebung sich nur auf den psychischen Akt bezieht (siehe S. 9 in diesem Aufsatz). Dagegen erscheint, dass die zweite Rolle der Kundgebung sich auf den Akt und das Objekt bezieht.

nennt die fundamentale Rolle der Kundgebung auch die Rolle, „im anderen die Überzeugung hervor[zu]rufen, dass in mir ein bestimmter psychischer Vorgang hier und nun vorhanden ist“.¹⁹ Die Kundgebung ist also ein kontinuierlicher Prozess des Hervorrufens, wobei die Ausführung der zweiten Rolle ist „der weitere Zweck“ des Kundgebens.²⁰

Eine solche Kundgebung, die diese beide Rolle spielt, ist jedoch nur eine der Funktionen eines Ausdruckes. Es wird eine Klassifikation dieser Funktionen benötigt, um die Kundgebung in Bezug auf die anderen Funktionen zu verstehen. Brentano klassifiziert sie gemäß der Scholastik.

(2) Scholastik

Die Logik bezieht sich vor allem auf die Aussage (Ausdruck des Urteils), aber auch auf den Namen (Ausdruck der Vorstellung), solange das Urteil sich auf der Vorstellung fundiert. Die folgende drei Funktionen des Namens sind daher fundamental für die andersartige Ausdrücke:²¹

- (i) kundgeben: Vorstellungsakt ausdrücken
- (ii) bedeuten: Vorstellungsinhalt ausdrücken
- (iii) nennen (bezeichnen) : Gegenstand, der möglicherweise der Vorstellung entspricht, ausdrücken

Mit Blick auf den Ursprung dieser drei Funktionen sehen wir, dass Brentanos Manuskript zu den Vorlesungen über die Logik in der Mitte der 1880er Chudzinski anführt:

¹⁹ *Ibid.*, S. 312

²⁰ *Ibid.*, S. 312

²¹ *Ibid.*, S. 47

Die alten Logiker sprachen von einer dreifachen Supposition der Namen:
[1] suppositio materialis: vide oben; [2] suppositio simplex: Bedeutung:
Mensch ist eine Spezies, d.i. die Bedeutung des Wortes „Mensch“ ist eine
Spezies, d.i. der Inhalt der Vorstellung eines Menschen ist eine Spezies; [3]
suppositio realis: das Genannte: Ein Mensch ist lebendig, ist gelehrt etc.²²

Diese Klassifikation der Funktionen des Namens nach der Supposition ist in der
Scholastik allgemeiner Natur. Ockham war es jedoch, der diese drei Funktionen
als Erster aufgriff²³ (er bezeichnete die dritte Supposition jedoch nicht als
suppositio realis, sondern als suppositio personalis).

Ockham führt fast die gleichen Beispiele für die suppositio personalis und
suppositio simplex an wie Brentano. Ihren Beispielen zufolge ist die suppositio
materialis oder personalis ein einzelner Mensch, der in der Außenwelt existiert.
Die suppositio simplex ist die „intentio animae“²⁴, die durch das Wort
„Mensch“ in der Seele hervorgerufen wird. Ockham führt als Beispiele für die
suppositio materialis weiter folgende Sätze an:²⁵

homo est vox disyllaba („homo“ (Mensch) ist ein zweisilbiger Laut).

homo est dictio scripta („homo“ ist geschriebene Schrift).

²² Chrudzimski 2001, S. 33

²³ Chrudzimski 2004, S. 101-102, und 渋谷 2000, S. 211

²⁴ Ockham, 1974, S. 196

Es ist jedoch zu fragen, ob „intentio animae“ von Ockham und „Inhalt des Aktes“ von Brentano gleich sind oder nicht. Chrudzimski übersetzt „intentio animae“ in „mentalen Akt“ (Chrudzimski 2004, S. 102). Er fügt hinzu, dass früherem Brentano zufolge der Begriff entweder „ein mentaler Akt oder ein im Subjekt objektiv seiender Gegenstand dieses Aktes“. Während Ockham dann den Begriff als Akt ansieht, kann Brentano ihn für „ein im Subjekt objektiv seiender Gegenstand“ halten. Und dadurch versucht Brentano, das metaphysische Problem über die Seinsweise des Begriffs zu vermeiden (Chrudzimski 2004, S. 119).

²⁵ Ibid., S. 196

Bei der suppositio materialis handelt es sich demnach um den Laut und die Schrift selbst, die sich durch das Wort (z. B. „Mensch“) zeigen.

Diese suppositio materialis unterscheidet sich von dem Kundgegebenen. Brentano selbst bringt jedoch seine Klassifikation der Funktionen des Namens und die scholastische Klassifikation in einen Zusammenhang, der zufolge zwischen der suppositio materialis und der Kundgebung eine Gemeinsamkeit besteht. Ich denke, dass diese Gemeinsamkeit nicht in dem Gezeigten, sondern in der Art zu zeigen besteht: Ein Zeichen zeigt, zumindest unmittelbar, sich selbst. Einerseits ist es selbstverständlich, dass die materiale Supposition eine solche Art des Zeigens darstellt. Andererseits ist auch die Kundgebung eine solche, weil nach Brentano ein in einer Kundgebung unmittelbar Gezeigtes genau gesprochen ein Zeichen selbst ist, obwohl ein Kundnehmer daraus auf einen psychischen Zustand des Kundnehmers schließen kann (weswegen hier das Zeigen und das Schließen unterschieden werden müssen).

Die Schlussfolgerung aus 1.2 lautet demnach: Die Kundgebung, die Brentano in der Logik einführt, erklärt sich nicht nach der Veränderung des Leibes, sondern nur nach dem Sprachausdruck. Die Kundgebung in diesem Sinne wird einerseits von Aristoteles beeinflusst, soweit ihre Rolle darin besteht, in einem Kundnehmer einen psychischen Zustand hervorzurufen, und andererseits von der Scholastik beeinflusst, soweit sie mindestens unmittelbar sich selbst zeigt.

Dieser Mischbegriff wurde in der Logik eingeführt, da Brentano die Logik im weiteren Sinne vor Augen hat, die Andere zu richtigen Urteilen führt. Demnach müssen die scholastischen Funktionen des Ausdrucks nicht nebeneinander bestehen, sondern sich aufeinander beziehen. Erstens muss, um einen Anderen richtig urteilen zu lassen, eine Aussage, die ein korrektes Urteil beinhaltet, durch

die Bedeutung des Namens in der Aussage einen existierenden Gegenstand zeigen. Zweitens muss, damit der Andere die Bedeutung des Namens in der Aussage verstehen kann, die Aussage nicht als bloßer Laut, sondern als eine Äußerung des Vorstellens aufgenommen werden, denn nach Brentano²⁶ ist die Bedeutung des Namens der Inhalt der Vorstellung. Solche Äußerungen und Nehmungen sind nichts anderes als Kundgebungen und Kundnehmungen. Solange sich die Funktionen des Ausdrucks unter Maßgabe des Ziels, Andere zu richtigen Urteilen zu führen, auf diese Weise aufeinander beziehen, wird eine Rolle eines Ausdrucks, einen psychischen Zustand kundzugeben (παρασκευάζειν) unerlässlich. Ein unmittelbar Gegebenes ist jedoch keinen psychischen Zustand, sondern Stimme oder Schrift selbst (suppositio materialis), durch den wir mittelbar ein Kundgegebenes vermuten können.

2. Die Rolle der Kundgebung und -nehmung in Husserls erster Auflage der *LU* (1900/01)

Brentanos Logik zufolge²⁷ beschränkt Husserl in der ersten Auflage der *LU* seine Untersuchungen auf den Sprachausdruck und lässt die Veränderungen des Leibes außer Acht. Er folgt Brentano auch in der Klassifikation der Funktionen des Ausdruckes. Er konstatiert, der Ausdruck habe drei Funktionen, Kundgeben, Bedeuten und Bezeichnen²⁸, die ein „psychisches Erlebnis“, eine „Bedeutung“ und einen „Gegenstand“ ausdrücken (XIX/1, A33, 46, 50).

Er schreibt hier der Kundgebung nur die erste Rolle zu, die wir in 1.2 von der

²⁶ siehe S. 10 in diesem Aufsatz

²⁷ Im Wintersemester 1884/85 hört Husserl Brentanos Vorlesung „Die elementare Logik und die in ihr nötigen Reformen“. (Hua. Dokumente Bd. 1. S. 14)

²⁸ „Mit einem jeden [Ausdruck] ist etwas kundgegeben, in jedem etwas bedeutet und etwas genannt oder sonstwie bezeichnet.“ (XIX/1, A50)

zweiten Rolle unterscheiden²⁹. Demzufolge hat die Kundgebung nur die Rolle, ein psychisches Erlebnis mitzuteilen, nicht jedoch hervorzurufen. Denn das Ziel der *LU* ist beschränkter als das Ziel der Logik im weiteren Sinne. Die *LU* zielen im ersten Buch darauf ab, das Sein der allgemeinen logischen Gesetze zu erklären, und im zweiten Buch darauf, die Art, wie diese Gesetze erkannt werden, zu erklären. So lassen die *LU* vorläufig das Verhältnis zu Anderen außer Acht.

Im Rahmen dieser Beschränkung unterteilt Husserl kundgegebene psychische Erlebnisse weiter in (XIX/1, A33):

- (i) sinngabende Akte
- (ii) sonstige psychische Erlebnisse

Einerseits gehören zu den sinngabenden Akten (i) die oben erwähnten drei Funktionen, also Kundgeben, Bedeuten, und Bezeichnen.³⁰ Die *LU* beschäftigen sich jedoch besonders mit dem Bedeuten, das sich auf die Bedeutung bezieht, da die *LU* an dem Sein der Bedeutung und der Art, wie diese erkannt wird, interessiert sind. Husserl unterscheidet allerdings im Gegensatz zu Brentano zwischen dem Inhalt als „Teil oder Seite eines Erlebnisses“ und dem Inhalt als idealer „Bedeutung“ (XIX/1, A97). Der Inhalt ist, genauer gesagt, „Repräsentant“ der idealen Bedeutung (XIX/2, A563). Andererseits sind sonstige psychische Erlebnisse (ii) alle anderen Erlebnisse, die auch Empfindungen und Gefühle (z. B. Schmerz und Zorn) enthalten (XIX/1, A34).

Nach dieser Einteilung erklärt Husserl das in einer Aussage über die Wahrnehmung und in einem Wunschsatz Kundgegebene folgenderweise (XIX/1, A33):

²⁹ siehe S. 8 und 9 in diesem Aufsatz

³⁰ Das Kundgeben verbindet immer in der Mitteilung „mit“ sinngabender Akten, aber in der „einsame Rede“ ist das entbehrlich. (XIX/1, A50, 42)

- A. das in einer Aussage über die Wahrnehmung Kundgegebene
- (i) sinngegebene Akte: das auf dem Wahrnehmungsakt aufbauende Urteil
 - (ii) sonstige psychische Erlebnisse: Wahrnehmungsakt
- B. das in einem Wunschsatz Kundgegebene
- (i) sinngegebene Akte: das Urteil über den Wunsch
 - (ii) sonstige psychische Erlebnisse: der Wunsch selbst

Nach Brentano ist die Bedeutung eines Urteils sein Inhalt, ebenso wie die Bedeutung einer Vorstellung ihr Inhalt ist. Husserl setzt wie oben erwähnt Inhalt nicht mit Bedeutung gleich, folgt Brentano jedoch insofern, als dass er anerkennt, dass ein Urteil eine eigene Bedeutung besitzt. A (i) bezieht sich also auf den eigentlichen Urteilsinhalt, der auf dem Wahrnehmungsinhalt in A (ii) aufbaut. Husserl erkennt jedoch nicht an, dass ein Wunsch einen Inhalt hat, der eine identische Bedeutung repräsentiert. Wenn wir dennoch über einen in Wunschsatz kundgegebenen sinngebenden Akt denken, muss er ein Akt B (i) sein, der sich nicht auf den Inhalt eines Wunschs B (ii), sondern auf den Inhalt eines Urteils über diesen Wunsch bezieht.

Urteil und Wunsch unterscheiden sich also darin, ob sie eine eigene Bedeutung haben oder nicht. Genauer gesagt gibt nach Husserl ein Wunschsatz selbst keinen sinngebenden Akt (i) sondern nur andere psychische Erlebnisse (ii) kund. Um einen eigentlichen sinngebenden Akt kundzugeben, muss ein Wunschsatz in eine Aussage (Ausdruck des Urteils) über einen Wunsch übersetzt werden³¹.

Der Wunschsatz „Möge es doch auf dem Mars intelligente Wesen

³¹ Vgl. XIX/2, A691-692

geben!“ (XIX/1, A386-387) gibt z. B. einen Sprecherwunsch kund. Der Wunsch hat jedoch keinen eigenen Inhalt. Wir müssen den Wunschsatz in die Aussage „Ich wünsche, dass es auf dem Mars intelligente Wesen geben mag.“ übersetzen. Erst dadurch können wir einen kundgegebenen eigenen Akt, d.i., Bedeuten, finden, die sich nicht auf den Inhalt eines Wunsches, sondern ein Urteil über den Wunsch bezieht.

Ein Wunschsatz selbst besitzt keinen Inhalt, denn der ersten Auflage der *LU* zufolge ist ein Wunsch kein „objektivierender Akt“, der ein Objekt besitzt, sondern ein „nichtobjektivierender Akt“ ohne eigenes Objekt (XIX/1, A447, XIX/2, A676). Da ein Wunsch dem Objekt des Vorstellens oder Urteilens nichts hinzufügt, besteht kein materieller Unterschied zwischen dem Wünschen und Vorstellen (oder Urteilen).³²

Wie werden nun diese kundgegebenen Erlebnisse aufgenommen? Husserl ist diesbezüglich anderer Ansicht als Brentano, da nach Husserl Kundnehmen kein Schließen, sondern Wahrnehmen ist. Er behauptet:

Das Verständnis der Kundgabe ist nicht etwa ein begriffliches Wissen von der Kundgabe [...] ; sondern es besteht bloß darin, dass der Hörende den Sprechenden anschaulich als eine Person, die dies und das ausdrückt, auffasst (apperzipiert), oder wie wir geradezu sagen können, als eine solche wahrnimmt. (XIX/1, A34)

Hier deutet sich an, dass Husserl die Kundnehmung als unmittelbare Wahrnehmung betrachtet. Diesen Streitpunkt mit Brentano untersucht er in der

³² Husserl zufolge besteht der Unterschied nicht in der Materie, sondern in der „Qualität“. Ein Wunsch oder eine Frage bestehen also aus der gleichen Materie wie ein ihnen zugrunde liegendes Urteil, besitzen jedoch verschiedene Qualitäten.

ersten Auflage der *LU* jedoch nicht weiter. Das Problem über dem Verhältnis mit anderen Personen, oben erwähnter, fällt nicht in ihres Gebiet. Das Problem wird erst in den Nachlassen nach 1913 wieder aufgegriffen.

Demnach lautet das Fazit aus §2: Husserl folgt Brentano in Bezug auf die erste Rolle der Kundgebung, berührt jedoch nicht ihre zweite Rolle, in einem anderen Subjekt einen psychischen Zustand hervorzurufen. Denn Husserl lässt im Unterschied zu Brentano die Mitteilung an Andere außer Acht. So werden schließlich die Kundgebung selbst bzw. die entsprechende Kundnehmung selten behandelt. Aber schon an dieser Stelle kam Husserl zu dem Schluss, dass es sich bei der Kundnehmung nicht um einen Schluss, sondern eine Wahrnehmung handelt.

3. Die Rolle der Kundgebung bei Marty

Wie in §1 gezeigt, müssen die drei Funktionen des Ausdrucks in der Mitteilung nicht getrennt, sondern zusammen betrachtet werden, wobei das Kundgeben dem Bedeuten und Bezeichnen vorausgeht. Denn um zu bewirken, dass ein Zeichen etwas bedeutet und dadurch einen Gegenstand bezeichnet, muss im Voraus ein auf eine Bedeutung gerichteter Akt durch ein Zeichen kundgegeben werden. Sonst bleibt das Zeichen ein sinnloser Laut oder Strich.

So geht das Kundgeben den anderen zwei Funktionen als ihre Bedingung voraus. Dazu stellt Marty in *Ursprung der Sprache* (1875) die Behauptung auf, dass die Funktion der Kundgeben den anderen auch in der Genese vorausgeht. Marty sagt: Wenn zwei Personen A und B „zusammentreffen“, sieht A eine Bewegung von B und denkt, dass B einen „Seelenzustand“ hat, der zumeist von einer ähnlichen Bewegung begleitet wird.³³ Wenn es erst einmal zur Gewohnheit

³³ Marty 1875, S. 65

geworden ist, eine derartige Bewegung mit einem solchem Seelenzustand zu verbinden, kann A unter ähnlichen Umständen ohne jedesmalige „Analogie“ „unkritisch“ den Zustand in B annehmen.³⁴ Durch diese Gewöhnung bildet sich „allmählich“³⁵ nicht nur die Geste, sondern auch die Sprache heraus, die in vollkommener Weise Seelenzustände äußern kann. Marty bezeichnet eine solche Äußerung eines Seelenzustands wie Brentano als „Kundgebung“.³⁶

Wenn sich die Sprache in solcher Weise aus leiblichen Bewegungen entwickelt, entspricht der primäre Zweck der Sprache dem primären Zweck der leiblichen Bewegung. So wie A und B sich absichtlich in primitiven gemeinschaftlichen Beziehungen bewegen, um „jene Annehmlichkeit zu verschaffen“, will die Sprache, allerdings auf andere Weise, den gleichen Zweck erreichen, indem „sie [A und B] auf einander einwirken“.³⁷

Entsprechend der genetischen Untersuchung in der Sprachwissenschaft definiert Marty in der *Sprachphilosophie* (1908) die Sprache folgenderweise:

Indem wir von Sprachphilosophie, wie indem wir von Sprachwissenschaft reden, gebrauchen wir das Wort „Sprache“ vornehmlich im Sinne der absichtlichen Kundgabe des inneren Lebens durch irgend welche Zeichen.³⁸

In der Definition ist das Wort „absichtlich“ wichtig, da das „absichtliche Sprechen“ als „absichtliches Kundgeben“ nicht nur einen Seelenzustand zeige, sondern auch eine weitere Rolle spielt, folgende Ziel zu erreichen:

³⁴ *Ibid.*, S. 69, 66

³⁵ *Ibid.*, S. 75

³⁶ *Ibid.*, S. 61. Genauer gesagt versucht Marty die Äußerung von der Kundgebung dadurch zu unterscheiden, dass die Äußerung die Worte des Lügners enthält, die Kundgebung jedoch nicht.

³⁷ *Ibid.*, S. 67

³⁸ Marty 1908, S. 3

Absichtliches Sprechen ist eine besondere Art des Handelns, dessen eigentliches Endziel ist, in anderen Wesen gewisse psychische Phänomene hervorzurufen.³⁹

Marty legt großes Gewicht auf die aristotelische Seite, des Begriffs der Kundgebung nach Brentano. Martys Redewendung entspricht jedoch nicht völlig der Brentanos. Brentano schrieb der Funktion „Kundgeben“ die zwei Rolle einen eigenen psychischen Zustand zu zeigen (i), und in einem Anderen einen psychischen Zustand hervorzurufen (ii). Marty jedoch versteht unter dem Kundgeben im engeren Sinne die Rolle (i), und unter dem Bedeuten die Rolle (ii). Allerdings enthält das Kundgeben im weiteren Sinne das Kundgeben im engeren Sinne und das Bedeuten, denn das Bedeuten hat hier eher eine dem Kundgeben im weiteren Sinne zugehörige Rolle als selbstständige Funktion. Demnach erklärt sich das Bedeuten folgenderweise:

[...] die Bedeutung der Aussage sei es, im Hörer ein Urteil von bestimmter Art zu erwecken. Statt dessen kann man sich aber auch ausdrücken: die Aussage bedeute „dass der Hörer ein gewisses Urteil fällen solle“.⁴⁰

Marty bezieht diese Meinung über die Bedeutung der Aussage (Ausdruck des Urteils) auch auf die Bedeutung der „Emotive“⁴¹ (Befehlssatz, Wunschsatz, Ausrufesatz usw. als Ausdruck des Gefühls oder Willens). Er sagt, die Bedeutung der Emotive sei, „anderen etwas als gut an- oder als schlecht und

³⁹ *Ibid.*, S. 284

⁴⁰ *Ibid.*, S. 288

⁴¹ *Ibid.*, S. 364

ab-zubefehlen“.⁴² Aussagen sowie Emotive haben also „die Bedeutung, dass der Hörer ein bestimmtes Phänomen des Interesses hegen solle“.⁴³

Marty weicht jedoch nicht vollständig von Brentano ab. So wie Brentano die Bedeutung als den Inhalt der Vorstellung des Urteils ansieht, erklärt Marty „die Aussage gebe den Inhalt des Urteils kund und bedeute ihn in diesem Sinn“⁴⁴, da ein Aussagender keinen Hörenden überzeugen kann, ohne einen Inhalt eines ausgesagten Urteils mitzuteilen. Es ist interessant, dass Marty an dieser Stelle die von Brentano „in seinen [Brentanos] Würzburger und Wiener Vorlesungen“ zum Ausdruck gebrachte Meinung berührt.⁴⁵ Eine solche Bedeutung als Inhalt bezeichnet Marty als Bedeutung „im engeren Sinne“, soweit sie in der Bedeutung „im weiteren Sinne“, im Hörer ein Urteil von bestimmter Art hervorzurufen, enthalten ist.⁴⁶

Gleichermaßen vertritt er die Ansicht, dass der eigentliche Inhalt in der Bedeutung der Emotive im weiteren Sinne, anderen etwas als gut an- oder als schlecht ab-zubefehlen, enthalten ist. Ihr eigentlicher Inhalt ist nach Marty der Inhalt des Urteils über den Wert, dass „das Anbefehlen gut sei [bzw. das Abbefehlen schlecht sei]“.⁴⁷

Marty widerspricht Husserl also, indem er sagt, dass die Emotive (z. B. der Wunschsatz) einen eigenen Inhalt (bzw. eine eigene Bedeutung) haben. In der Tat kritisiert er Husserls Standpunkt in der ersten Auflage der *LU* folgenderweise:

Der entscheidende Grund aber, der Husserl zu dieser Auffassung der Emotive als Aussagen über die Gemüts- und Willenstätigkeiten des

⁴² *Ibid.*, S. 375

⁴³ *Ibid.*, S. 365

⁴⁴ *Ibid.*, S. 292

⁴⁵ *Ibid.*, S. 292

⁴⁶ *Ibid.*, S. 291

⁴⁷ *Ibid.*, S. 376

Redenden bestimmt, ist der, dass diese Akte nicht objektivierend, „nicht Gegenstände konstituierend“ seien, wie dies vom Vorstellen und Urteilen gelte. [...] Meines Erachtens kann damit nur gemeint sein, dass die durch die Emotive kundgegebenen Interessephänomene nicht in dem Sinne wie die Vorstellungen und Urteile einen Inhalt besäßen.⁴⁸

Was mit dieser Kritik zum Ausdruck gebracht werden soll, wird in §2 dieses Aufsatzes klar. Marty widerspricht der Meinung Husserls, die Emotion (z.B. ein Wunsch) sei kein objektivierender Akt und die sie kundgebende Emotive habe keinen eigenen Inhalt.

Aus alldem ergibt sich bei Marty der Begriff „Kundgebung“. Er sieht im Kundgeben im engeren Sinne die Rolle, den eigenen Seelenzustand zu zeigen, und legt den Schwerpunkt auf die aristotelische Seite des Begriffs Kundgebung bei Brentano. Demzufolge ignoriert Marty Brentanos scholastische Klassifikation und bezieht in das Kundgeben im weiteren Sinne nicht nur das Kundgeben im engeren Sinne, sondern auch die zweischichtige Bedeutung d.i. den Urteilsinhalt (Bedeutung im engeren Sinne) (i) und das Hervorrufen eines psychischen Zustands nach dem Urteilsinhalt (Bedeutung im weiteren Sinne) (ii) ein. Die Bedeutung (ii) ist nichts anderes als das Endziel, das die Kundgebung für Brentano hatte. Marty widerspricht demzufolge Husserl, indem er sagt, dass die Emotive eine eigene Bedeutung haben, nach dem Inhalt des Urteils über den Wert, den die Emotive auf unklare Weise enthalten.

4. Die Rolle der Kundgebung und -nehmung in den Nachlassen zu Husserls zweiter Auflage der *LU*

⁴⁸ *Ibid.*, S. 369

4.1 Wiederauftritt der Kundgebung

Husserl erneuert seine Meinung über nichtobjektivierende Akte in den Vorlesungen über Ethik und die Wertlehre im Wintersemester 1908/09, die er fast zeitgleich zu der Veröffentlichung von Martys *Sprachphilosophie* hielt⁴⁹. Da erkennt er an, dass sich die Emotive, wenn auch in „verworrener“ Weise, auf das eigene Objekt „Wert“ beziehen, und der Wert, aus dem verworrenen Bewusstsein über den Wert, in dem Urteil über den Wert objektivieren kann (XXVIII, S. 322-324). Später, im Jahr 1913, sagt er, dass die Objektivierung des Wertes nicht die Übersetzung des Wunschsatzes (einer der Emotive) »S möge P sein« in das Urteil über den Wunsch »Ich wünsche, dass S P sein mag« sei, sondern die „Wendung“ in das Urteil über den Wert „P seiendes S ist gut“ (XX/1, 239).

Husserls Standpunkt in dieser Zeit zufolge handelt es sich also bei den Emotiven potenziell um das Urteil über den Wert, die sich durch den Inhalt des Urteils auf das eigene Objekt „Wert“ beziehen. So nähert er sich Marty an, soweit Marty den Inhalt des Urteils über den Wert als Bedeutung der Emotive im engeren Sinne sieht. In der Tat fasst Husserl in dem Nachlass von 1910⁵⁰ Martys Meinung wie folgt zusammen: „Marty nimmt an, dass jeder, der einen Gemütsakt erlebt, in ihm auf einen Wert bezogen ist.“ (XX/2, 250)

Husserl widerspricht Marty jedoch in Bezug auf die Bedeutung. Die Emotive haben, sagt Husserl, noch keine Bedeutung für sich selbst. Die Bedeutung, die Marty als die Bedeutung der Emotive im weiteren Sinne ansieht, ist nach Husserl die Bedeutung, die durch die Wendung zustande kommt, und die also nicht die

⁴⁹ Im Juli 1908 schrieb Marty an Husserl, dass er „in den nächsten Tagen“ die *Sprachphilosophie* zusenden wollte (Hua. Dokumente Bd. 3, S. 93-94).. Husserl erwähnt einmal in den Vorlesungen die *Sprachphilosophie*, und stellt sie als „Verwandtes“ mit seiner Wertlehre. (XXVIII, 345) Er verfasst auch eine Buchbesprechung über sie im Jahr 1910. (XXII, S. 261-265)

⁵⁰ Melle weist schon die Wichtigkeit dieses Nachlasses 1910 hin (Melle 1999, S. 171). Er untersucht jedoch hauptsächlich die Sollenstendenz mit dem Bedeuten und Bezeichnen, behandelt selten das Sollen mit dem Kundgeben.

Bedeutung der Emotive selbst, sondern ihre potenzielle Bedeutung ist. Dazu sagt Husserl, »anderen etwas als gut an- oder als schlecht ab-zubefehlen«, was Marty als die Bedeutung der Emotive im engeren Sinne ansieht, sei nicht die Bedeutung, sondern der Endzweck der Kundgebung. Er wiederholt also hier Brentanos Behauptung, es sei nicht Bedeutung, sondern der Zweck der Kundgebung, in Anderen einen psychischen Zustand hervorzurufen.⁵¹

In dem Prozess der Entwicklung eines von Marty verschiedenen Standpunkts kam Husserl auf den Begriff der Kundgebung zurück und interessierte sich zunächst für ihre zweite Rolle, bzw. ihre aristotelische Seite. Dies wird an Husserls Kommentar in Bezug auf Marty deutlich:

Nach Marty ist es die Absicht des Befehlenden, im Hörenden einen entsprechenden Willensakt zu erwirken. Marty spricht davon, dass der Willensakt suggeriert würde. [...] Die psychologische bzw. phänomenologische Analyse dieses Suggestierens ist, meine ich, eine wichtige und nicht ganz leichte Sache. (XX/2, 245)

Husserl bezeichnet hier die zweite Rolle des Kundgebens, das Hervorrufen, als „Suggestieren“. Dazu folgt er Marty darin, dass dieses Hervorrufen oder Suggestieren einem Hörer ein Sollen aufgibt. Denn Husserl behauptet, ein Suggestieren in einem Befehlssatz wie z. B. »Tue das!« werde in einen Satz mit Sollen wie z. B. „Das sollst du tun!“ übersetzt (XX/2, 247). Das Sollen im Suggestieren übt jedoch in sich selbst keinen Zwang auf den Hörer aus. Ein Sprecher kann nicht „voraussetzen“, dass ein Hörer seinem Suggestieren gehorcht, sondern kann nur „abwarten“ (XX/2, 246, 245).

⁵¹ siehe S. 9 in diesem Aufsatz

Aus den Begriffen »Abwartung« oder »Sollen«, die Husserl unter Martys Einfluss bildete⁵², entstand der Fachausdruck „zumutendes Sollen (z. B. XX/2, S. 74)“, der in den Nachlassen vom Winter 1913 bis zum Frühling 1914 öfter verwendet wird. In diesen beschäftigt sich Husserl mit der Kundnehmung als Antwort auf das zumutende Sollen. Im Folgenden soll sein Begriff der Kundnehmung mit dem von Marty verglichen werden.

4.2 Erneute Verwendung des Begriffs „Kundnehmung“ bei Marty und Husserl

4.2.1 Marty

Die Kundnehmung in Emotiven ist nach Marty das Verständnis von ihrer Bedeutung. Da hat ein Hörer nur eine „Vorstellung“ vom Gefühl oder Willen eines Sprechers und muss nicht wissen, ob der Sprecher in der Tat ein solches Gefühl oder einen solchen Willen hat oder nicht.⁵³ Marty befindet dieses Verständnis für die Kundnehmung als ausreichend, weil er davon ausgeht, dass einem Emotiv „in der Regel“ oder „gewöhnlich“ ein bestimmtes Gefühl oder ein bestimmter Wille entspricht.⁵⁴

Noch dazu muss ein Hörer niemals das Erlebnis des Sprechers wahrnehmen, weil die genetische Analyse Martys schon voraussetzt,⁵⁵ dass das Ich mit einem Anderen „zusammentrifft“, mit anderen Worten, dass ein Anderer existiert, der andere Erlebnisse als ich in sich trägt. Unter dieser Voraussetzung kann das Ich allein durch analogen Schluss genügend einzelne Erlebnisse eines Anderen

⁵² Noch dazu könnten wir sagen, dass Brentano schon dieses Sollen berührt hat, siehe das Zitat von S. 8 in diesem Aufsatz.

⁵³ Marty 1908, S. 382

⁵⁴ *Ibid.*, S. 382

⁵⁵ siehe S. 16 in diesem Aufsatz

verstehen und „allmählich“⁵⁶ eine Regel oder eine Gewohnheit bilden, ohne die Erlebnisse eines Anderen wahrzunehmen. Soweit ich an ein Sein von einem Anderen glaube, kann ich in der Regel die Sprache eines anderen kundnehmen und mich ohne Stockung gemeinschaftlich verhalten.

4.2.2 Husserl

Husserl sagt dagegen, dass es für die zumindest gewisse Kundnehmung nicht genug ist, die Bedeutung der Emotive zu verstehen und sich dadurch das Erlebnis eines Sprecher vorstellen zu können. Nach Husserl ist mehr als nur das notwendig, um auf eine Zumutung von „eigentümlichem Gegenüber“ eigentümlich einzugehen:

[...] dass sich das eigentümliche Gegenüber konstituiert zwischen zumutendem und Zumutung verstehendem und beantwortendem Subjekt, zwischen mitteilendem und Mitteilung verstehendem und eventuell übernehmendem Subjekt, wobei dann durch das Medium der „Mitteilung“ der Bedeutung des mitteilenden Aktes auch weitere Zumutungen, Wünsche, Wollungen usw. übermittelt sein können. (XX/2, 50)

Das Zitat sagt, dass ich in dem eigentümlichen Gegenüber einem Anderen nicht nur die Bedeutung, sondern auch die Akte mitteile. Diese Mitteilung erfolgt nicht durch bloße Vorstellung, sondern durch Wahrnehmung, die in der ersten Auflage der *LU* berührt wird (S. 9 des Aufsatzes). Eine Erklärung dieser Wahrnehmung findet sich in den Nachlassen:

⁵⁶ siehe S. 17 in diesem Aufsatz

Das Schreien ist nicht ein zweiter Vorgang, ein bloß objektiver, sondern ein „psychophysischer“ [...] ein physisches Geschehen [...]. Demgemäß fasse ich also auf, nehme ich „wahr“ mit dem Schreien des anderen seinen Zorn und so in jedem Fall. (XX/2, 104)

Warum berühren die Nachlasse ab dem Winter 1913 bis zum Frühling 1914 die Mitteilung bzw. die Wahrnehmung in der Mitteilung in dieser Weise? Die Antwort darauf ist: Husserl veröffentlichte im Frühling 1913 die *Ideen I*, die von der Ausschaltung der Anderen handeln, daher kann er jetzt kein Sein der Anderen voraussetzen⁵⁷. Mindestens im ersten Gegenüber ist das zu bestätigen, indem der andere auf evidente Weise wahrgenommen wird. Das „eigentümliche Gegenüber“ im Zitat ist also kein bloßes Gegenüber in der ausnahmsenden Kommunikation, sondern es, das als ursprünglicherweise wahrgenommene Gegenüber zum ersten Male die Kommunikation ermöglicht.

Aus alledem lässt sich für §4 resümieren: Entgegen Martys Kritik, dass die Emotive eine eigene Bedeutung hätten, erneuert Husserl seine Behauptung und erkennt an, dass sich die Emotive in eine Aussage des Urteils über den Wert wenden können und also potenziell die Bedeutung dieses Urteils haben. Weiter widerspricht er Marty, indem er feststellt, »anderen etwas als gut an- oder als schlecht ab-zubefehlen« sei nicht die Bedeutung, sondern der Zweck der Kundgebung. Damit stellt er seine originelle Meinung über die Kundnehmung dar, dass das Kundnehmen nicht bloßes Vorstellen, sondern Wahrnehmen sei. Die Kundgebung in diesem Sinne deutete sich in der ersten Auflage der *LU* an, erhält jetzt allerdings eine neue Rolle, die Kommunikation zu ermöglichen.

⁵⁷ III/1, S. 123

5. Schluss

Am Anfang haben wir die Frage gestellt: **Welche Rolle spielen die Begriffe der Kundgebung und Kundnehmung in den Nachlassen, die Husserl zwischen 1902 und 1914 zur Umarbeitung der *LU* für die zweite Auflage verfasste?**

Nach den vorangegangenen Überlegungen lässt sich darauf folgendermaßen antworten: (1.) Die Kundgebung spielt nach Brentano die Rolle des Zeichens, einen psychischen Zustand zu zeigen. Nach seiner Psychologie ist die entsprechende Kundnehmung der Schluss. Seiner Logik zufolge kann die Kundgebung weiter die zweite Rolle, in Anderen einen psychischen Zustand hervorzurufen. Das Kundgeben hat die aristotelische Seite, soweit es diese Rolle spielt, und die scholastische Seite, soweit es wird mit dem Bedeuten und Bezeichnen klassifiziert. (2.) Husserl in der ersten Auflage der *LU* übernimmt die erste Rolle und die scholastische Klassifikation nach Brentano, berührt jedoch selten die aristotelische Seite der Kundgebung und die Kundnehmung. (3.) Dagegen konzentriert sich Marty auf ihre aristotelische Seite und kritisiert Husserl von diesem Standpunkt aus. (4.) In dem Prozess, in dem Husserl seine Meinung gegenüber Marty erneuert, muss Husserl der Zweck der Kundgebung, in Anderen einen psychischen Zustand hervorzurufen, und die Kundnehmung als Antwort darauf wieder untersuchen. **Die eigentümliche Kundnehmung ist danach das Wahrnehmen, das mit dem entsprechenden Kundgebung die neue Rolle übernimmt, erst das Sein der Anderen zu bestätigen.**

Das eigentümliche Kundnehmen besteht nun nicht im Verstehen des Sprachausdrucks, sondern im Wahrnehmen einer Veränderung des Leibes, die natürlich ohne Sprachausdruck entsteht, diesen jedoch auch begleiten kann (z. B. in Form eines Schreis). In dieser Situation ist also nicht mehr die Ausdruckweise

»Kundgeben und Kundnehmen« notwendig, die in der scholastischen Klassifikation des Sprachausdrucks mit Bedeuten und Bezeichnen funktionieren. Schlechthin lässt sich daher von »Äußern und Wahrnehmen« sprechen, wie dies Husserl in seiner späteren Intersubjektivitätstheorie tut. Das Begriffspaar der Kundgebung und -nehmung spielte also eine beschränkte Rolle bei der Überleitung zu dem Problem der Wahrnehmung von anderen Personen bei Husserl und trat danach aus dem Blickpunkt.

Die neue Rolle der Kundgebung bei Husserl, erst das Sein eines anderen Subjektes zu bestätigen und erst Kommunikation zu ermöglichen, beruht auf dem Gedanke, dass in dem Verhältnis mit einem anderen Subjekt als „eigentümliches Gegenüber“ das Annehmen seiner Zumutung irgendeinen anschaulichen Grund haben muss. Wir können doch dieses Gedanke weder bei Brentano noch bei Marty finden. Wenn ein Subjekt anderem ohne solche fundamentale Kundgebung und Kundnehmung antworten könnte, dann würde sich ein Problem über Wahrnehmung von anderem Subjekt wie Nebel auflösen.

Literatur

- Aristoteles, 1938, *The Categories, On Interpretation, Prior Analytics*, by H. P. Cook and H. Tredennick, Cambridge, Mass.: Harvard University Press
- 1968, *Poetics. Introduction, commentary and appendixes* by D.W. Lucas, Oxford: Clarendon Press
- 1994, *Peri Hermeneias*, übersetzt und erläutert von H. Weidemann, Berlin: Akademie Verlag
- 2008, *Poetik*, übersetzt und erläutert von A. Schmitt, Berlin: Akademie Verlag
- Brentano, Franz, 1924 *Psychologie vom empirischen Standpunkte*, 1. Bd. hrsg. von Oskar Kraus, Leipzig: Meiner
- 1956, *Die Lehre vom richtigen Urteil* hersg. von F. Mayer-Hillebrand, Bern: Francke,
- Chrudzinski, Arkadiusz, 2001, *Intentionalitätstheorie beim frühen Brentano*, Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publishers
- 2004, *Die Ontologie Franz Brentanos*, Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publishers, 2004
- 2007, *Gegenstandstheorie und Theorie der Intentionalität bei Alexius Meinong*, Dordrecht: Kluwer Academic Publishers
- Husserl, Edmund, *Husserliana, Edmund Husserl, Gesammelte Werke*, auf Grund des Nachlasses veröffentlicht vom Husserl-Archiv (Leuven) unter Leitung von H. L. Van Breda *et al.*, Den Haag: M. Nijhoff, 1950-1989; Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publishers, 1989-2005; Dordrecht: Springer, 2005-.
- 1976, Bd. III/1: *Ideen zu einer reinen Phänomenologie und phnomenologischen Philosophie. Erstes buch: Allgemeine Einführung in*

- die reine Phänomenologie*, neu hrsg. von K.Schuhmann, 1976. 1. Halbband: Text der 1.-3.Auflage
- 1984, Bd. XIX/1: *Logische Untersuchungen, Zweiter Band, Erster Teil: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*, hrsg. von U. Panzer
 - 1984, Bd. XIX/2: *Logische Untersuchungen, Zweiter Band, Zweiter Teil: Untersuchungen zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis*, hrsg. von U. Panzer
 - 2005, Bd. XX/2: *Logische Untersuchungen Ergänzungsband, Zweiter Teil*, hrsg. von U. Melle
 - 1979, *Aufsätze und Rezensionen (1890-1910)*, hersg. von B. Rang
 - 1988, Bd. XXVIII: *Vorlesungen über Ethik und Wertlehre 1908-1914*, hrsg. Von U. Melle
 - 1977, Dokumente; Bd. 1, *Husserl-Chronik*, hrsg. von K. Schuhmann
 - 1994, Dokumente ; Bd. 3. *Die Brentanoschule*, in Verbindung mit E. Schuhmann hrsg. von K. Schuhmann
- Lipps, Theodor, 1912, *Grundzüge der Logik*, Leipzig: Leopold Voss
- Marty, Anton, 1875, *Ursprung der Sprache*, Würzburg: A. Stuber's Buchhandlung
- 1908, *Untersuchung zur Grundlegung der allgemeinen Grammatik und Sprachphilosophie*, Halle: Max Niemeyer, 1908
- Melle, Ulrich, 1999, „Signitive und Signifikative Intentionen“, *Husserl Studies* 15, Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publishers, 1999, S. 167-181
- Rollinger, Robin, D., 1999, *Husserl's Position in the School of Brentano*, Dordrecht; Boston; London: Kluwer Academic Publishers
- Ockham, Guilelmus de, 1974, *Summa Logicae*, ediderunt Philotheus Boehner, Gedeon Gár, Stephanus Brown, N. Y.: St. Bonaventure

— 1999, *Summe der Logik*, ausgewählt, übersetzt und herausgegeben von P. Kunze, Hamburg: Felix Meiner, 1999

— 2000, 『大論理学』註解 II、渋谷克美訳注、創文社

Schuhmann, Karl, 2004 „Die Entwicklung der Sprechakttheorie in der Münchener Phänomenologie“, *Selected papers on phenomenologie*, Dordrecht: Kluwer Academic Publishers, S. 79-100

付記：本稿は、平成 25 年度科学研究費補助金（特別研究員奨励費）による研究成果の一部である。

(Suzuki TAKASHI, ein Doktorand im ersten Studienjahr an der Kyoto Universität

/ a Research Fellow of Japan Society for the Promotion of Science)